Entgeltordnung
zur Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Stadt Hoyerswerda (EntgOFTZ)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 27.10.2026 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Stadt Hoyerswerda hat in Abstimmung mit der unteren Brandschutzbehörde ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) zur Pflege und Prüfung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Bekleidung eingerichtet. Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Ausleihe von Geräten und Ausrüstungsgegenständen erhebt die Stadt Hoyerswerda Entgelte nach dieser Entgeltordnung.

(2) Entgeltschuldner ist grundsätzlich derjenige, der die entgeltpflichtige Leistung veranlasst bzw. beauftragt hat. Alle Leistungen werden nur gegen schriftlichen Auftrag erbracht. Die Inanspruchnahme von Leistungen des FTZ kann ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Aufgabenträger des Brandschutzes erfolgen.

(3) Für die Ortswehren der Stadt Hoyerswerda erfolgt keine separate Verrechnung entgeltpflichtiger Tatbestände.

§ 2 Höhe der Entgelte

(1) Die Entgelte werden auf privatrechtlicher Basis erhoben. Die konkreten entgeltpflichtigen Tatbestände und die Höhe der zu erhebenden Entgelte ergeben sich aus dem Dienstleistungsverzeichnis gemäß der Anlage zu dieser Entgeltordnung. Die Anlage ist Bestandteil der Entgeltordnung.

(2) Soweit in der Anlage zu dieser Entgeltordnung nichts anderes bestimmt ist, wird das Entgelt nach den Sätzen des Dienstleistungsverzeichnisses nach Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Dienstleistung berechnet. Für die Ausleihe von Geräten werden Tagessätze zugrunde gelegt. Für jeden angefangenen Tag ist dabei der Tagessatz zu entrichten. Zuschläge für erhöhten Aufwand werden nicht erhoben. Bei der Ausleihe von Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr länger als 5 Tage können gesondert festgelegte Sätze zur Kostenberechnung wie folgt angewendet werden:

Nutzung bis 2 Monate	Berechnung von 5 Tagessätzen
Nutzung bis 3 Monate	Berechnung von 10 Tagessätzen

Für jeden weiteren Monat werden zusätzlich 5 Tagessätze angesetzt.

Nicht durch das FTZ zu erbringende Leistungen, wie TÜV-Überprüfungen, Inanspruchnahme von Sachverständigen, werden an geeignete Dritt-Auftragnehmer weitergegeben. Die Kosten der Dritt-Auftragnehmer werden dem Entgeltpflichtigen als Auslage in Rechnung gestellt.

(3) Die Materialkosten für Verschleiß- und Ersatzteile werden dem Entgeltpflichtigen als Auslage neben der jeweiligen Dienstleistung in Rechnung gestellt. Für die Berechnung wird der Selbstkostenpreis zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % zugrunde gelegt.

(4) Für Beschädigungen an ausgeliehenen Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist der Entgeltschuldner schadensersatzpflichtig. Die entstandenen Reparaturkosten werden dem Entgeltpflichtigen in Rechnung gestellt. Ist eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich, hat der Entgeltpflichtige die Kosten der Ersatzbeschaffung zu tragen.
Der Entgeltschuldner hat die Feuerwehr von Entschädigungszahlungen jeglicher Art freizuhalten, insbesondere solche, die bei der Benutzung der Gegenstände Dritter entstanden sind.

(5) Für die Stadt Hoyerswerda kommt der § 2b Umsatzsteuergesetz zur Anwendung. Damit unterliegen die Entgelte für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen und die Ausleihe von Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Umsatzsteuer (aktuell 19 %). Bei den in der Anlage aufgeführten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

§ 3 Leistungsort

(1) Der Leistungsort der Dienstleistungen und Ausleihe von Geräten und Ausrüstungsgegenständen befindet sich am Standort der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda, Liselotte-Herrmann-Straße 89a in Hoyerswerda.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Entgeltpflicht entsteht mit Inanspruchnahme der entgeltpflichtigen Leistung bzw. der entgeltpflichtigen Ausleihe der Geräte der Stadt Hoyerswerda.

(2) Das Entgelt wird durch Rechnung erhoben und ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

§ 5 Haftung

(1) Die Nutzer des FTZ haften für die von ihnen verursachten Verluste oder Beschädigungen an übergebenen Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie für die sonst bei der Benutzung des FTZ verursachten Schäden.

(2) Die Stadt Hoyerswerda als Betreiberin des FTZ haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 21.12.2022 außer Kraft.

Hoyerswerda, den 28.10.2026

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Dienstleistungsverzeichnis – Anlage zur EntgOFTZ

Lfd. Nr.	Dienstleistung	Nutzungsentgelt Brutto
1	Wechseln Sprechmembran zzgl. Ersatzteile (siehe Punkt 74)	14,73 €
2	Wechseln von Ersatzteilen Atemschutz zzgl. Material (siehe Punkt 74)	9,10 €
3	Grundüberholung Lungenautomat zzgl. GÜ-Set (siehe Punkt 74)	30,19 €
4	Grundüberholung Druckminderer zzgl. GÜ-Set (siehe Punkt 74)	23,16 €
5	Reinigung /Desinfektion/ Prüfung Lungenautomat	23,16 €
6	Reinigung /Desinfektion/ Prüfung Atemschutzmaske	21,09 €
7	Reinigung /Desinfektion/ Prüfung Pressluftatmer	37,21 €
8	Reinigung/ Desinfektion Übungs- Pressluftatmer + Lungenautomat	16,14 €
9	Reinigung/ Desinfektion Übungs- Atemschutzmaske	16,14 €
10	Reinigung/ Desinfektion Übungs- Filter	6,30 €
11	Prüfung Atemschutznotfalltasche	30,19 €
12	Reinigung/Desinfektion Chemikalienschutzanzug	44,24 €
13	Prüfung Chemikalienschutzanzug	65,32 €
14	Reinigung/Desinfektion v. Flüssigkeits- und Kontaminationsschutzanzügen	30,19 €
15	Reinigung/ Instandsetzung/ Prüfung von Brandfluchthauben zzgl. Filter (siehe Punkt 74)	30,19 €
16	Füllen einer Druckluftflasche 200 bar	9,10 €
17	Füllen einer Druckluftflasche 300 bar	9,10 €
18	Füllen und Sichtprüfung einer CFK-Druckluftflasche	16,14 €
19	Innenreinigung und Druckprüfung einer Druckluftflasche ohne Venteilein-/-ausbau	30,19 €
20	Ventilausbau und –einbau inkl. Revision zzgl. Revisionsset (siehe Punkt 74)	16,14 €
21	Hinzuziehung TÜV/ je Stk.	nach Rechnung durch TÜV
22	monatlicher Anzeigetest (Sichtkontrolle) Gaswarngerät	12,95 €
23	vierteljährliche Funktionskontrolle, Prüfung von Gaswarngeräten mit einem Sensorsteckplatz gemäß T021/ T 023 inkl. Justage und Dokumentation zzgl. Prüfgase (siehe Punkt 74)	15,76 €
24	vierteljährliche Funktionskontrolle, Prüfung von Gaswarngerätem mit bis zu 4 Sensorsteckplätzen gemäß T021/ T023 inklusive Justage und Dokumentation zzgl. Prüfgase (siehe Punkt 74)	19,98 €
25	vierteljährliche Funktionskontrolle, Prüfung von Gaswarngeräten mit bis zu 5 Sensorsteckplätzen gemäß T021/ T023 inkl. Justage und Dokumentation zzgl. Prüfgase (siehe Punkt 74)	19,98 €
26	jährliche Systemkontrolle Gaswarngerät beim Hersteller	7,03 €
27	Batteriewechsel mit Funktionskontrolle Gaswarngerät zzgl. Ersatzbatterien (siehe Punkt 74)	34,03 €
28	Filterwechsel Gaswarngerät zzgl. Ersatzfilter (siehe Punkt 74)	12,95 €
29	Sensorwechsel pro Sensor Gaswarngerät zzgl. Ersatzsensor (siehe Punkt 74)	19,98 €
30	4 teilige Steckleiter / Multifunktionsleiter Sicht- und Belastungsprüfung	
30a	Sichtprüfung	43,03 €
30b	Belastungsprüfung	64,11 €
31	3 teilige Schiebleiter Sicht- und Belastungsprüfung	
31a	Sichtprüfung	43,03 €
31b	Belastungsprüfung	85,19 €
32	Prüfung Rettungsplattform	43,03 €
33	Leitern und Tritte zivil (ohne Feuerwehrnorm)	
33a	Sicht- und Funktionsprüfung	21,94 €

34	Prüfung Gerätesatz Absturzsicherung	85,19 €
35	jährliche Prüfung integrierte Gurtsysteme	21,94 €
36	jährliche Prüfung Haltegurte	21,94 €
37	Prüfung Systemtrenner	43,03 €
38	Prüfung Rückflussverhinderer	43,03 €
39	Prüfung von wasserführenden Armaturen	21,94 €
40	Prüfung von Druckminderern	43,03 €
41	Jahresprüfung Sprungpolster	85,19 €
42	jährliche Prüfung Feuerwehrleinen	21,94 €
43	Belastungsprüfung Satz Hebekissen	127,35 €
44	Waschen, Trocknen, Prüfen eines Druckschlauches	
44a	A / B	20,34 €
44b	C / D	20,34 €
45	Reparatur eines Druckluftschlauches	
45a	A / B zzgl. Ersatzteile (siehe Punkt 74)	23,15 €
45b	C / D zzgl. Ersatzteile (siehe Punkt 74)	23,15 €
46	Reinigung und Druckprobe Saugschlauch	23,15 €
47	Reinigung, Imprägnierung, Trocknung	
47a	Überjacke oder -hose	13,38 €
47b	Einsatzjacke oder –hose	13,38 €
47c	Schnittschutzjacke oder -hose	13,38 €
47d	Kleinteile (Taschen, Handschuhe, Mütze, Flammschutzhauben, Decken, T-Shirts, Pullover, Funktionswesten, Funktionsleibchen, Tragetuch, Sitzbezüge, Trainingsanzug-Oberteil, Trainingsanzug-Unterteil)	9,16 €
48	Reinigung/Prüfung asbestverunreinigte Bekleidung pro Bekleidungsgegenstand	13,38 €
49	Prüfung/Nachweisführung nach Herstellerangabe Typ S-Gard, Texport, Fire Rescue	20,40 €
50	Reinigung Helme Dräger	26,03 €
51	Prüfung und Nachweisführung nach Herstellerangabe Dräger HPS 7000, MSA	20,40 €
52	Patchen drucken zzgl. Materialkosten (siehe Punkt 74)	2,13 €
53	Patch drucken und anbringen zzgl. Materialkosten (siehe Punkt 74)	3,53 €
54	Reinigung MSA Helme	26,03 €
55	Prüfung MSA Helme	20,40 €
56	Schlüsseltausch/Revision BMA zzgl. der Fahrzeugkosten	84,32 €
57	Zylindereinbau BMA, Bautzen 2 Schließung	63,25 €

lfd. Nr.	Ausleihentgelt Geräte und Ausrüstungegenstände	Leihgebühr pro Tag brutto
58	Tauchpumpe 15/1	52,36 €
59	Tauchpumpe 4/1	24,99 €
60	Nebelmaschine zzgl. Materialkosten (siehe Punkt 74)	24,99 €
61	Schlauchboot	21,42 €
62	Feuerlöscher	4,76 €
63	Ausleihe Pressluftatmer	5,95 €
64	Ausleihe Atemschutzmaske	2,98 €

65	Ausleihe Druckluftflasche	2,38 €
66	Saugschlauch	3,57 €
67	Druckschlauch C	3,57 €
68	Druckschlauch B	5,36 €
69	Verteiler	8,93 €
70	Standrohr	5,95 €
71	Strahlrohr	2,98 €
72	Wasserstrahlpumpe	29,75 €

Lfd Nr.	Feuerlöscherübungsanlage	Leihgebühr pro Std. brutto
73	Feuerlöscherübungsanlage pro Stunde zzgl. Personal- und Fahrzeugkosten (siehe Punkt 75, 76a, 76b)	29,75 €

Lfd. Nr.	Verbrauchsmaterialien	nach Tagespreis der Wiederbeschaffung
74	Verbrauchsmaterialien	
	Verbrauchsmaterialien aller Art sowie Ersatzbefüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen werden inklusive der jeweils gülltigen gesetzlichen Umsatzsteuer (aktuell 19 %) berechnet.	

Lfd. Nr.	Personal- und Fahrzeugkosten	Gebühr pro Minute brutto
75	Personalkosten	
75 a	Personalkosten hauptamtliches Personal	1,08 €
75 b	Personalkosten ehrenamtliche Einsatzkräfte	0,65 €
76	Fahrzeugkosten	
76a	Mannschaftstransportwagen (MTW)	1,12 €
76 b	Transporter	1,04 €
76 c	Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2)	4,74 €